



Zürich, 7. Januar 2019

An: Ao. Parteitag vom 31.1.19
Von: Geschäftsleitung SP Kanton Zürich
Betreff: Einsetzung Personalkommission NR-Wahlen

Antrag und Begründung:

Gemäss Art. 6 des Reglements «Nominationsverfahren Ständerats- und Nationalratswahlen» beantragt die Geschäftsleitung der Delegiertenversammlung die Einsetzung einer Personalkommission, *«die von den Bezirksparteien und weiteren antragsberechtigten Organisationen gemeldeten Kandidaturen beurteilt und selber auch die Möglichkeit hat, direkt auf potentielle Kandidatinnen und Kandidaten zuzugehen»*.

Die Geschäftsleitung sieht die Arbeit einer solchen Personalkommission als Führungsaufgabe und beantragt dem ao. Parteitag die Einsetzung der nichtkandidierenden stimmberechtigten GL-Mitglieder der SP Kanton Zürich als Personalkommission.

Der ao. Parteitag vom 31.1.19 beschliesst:

Die Personalkommission für die Nationalratswahlen 2019 besteht aus den nichtkandidierenden stimmberechtigten Geschäftsleitungsmitgliedern der SP Kanton Zürich.